

**Auf Grund von § 14 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie in Verbindung mit § 16 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Benedikt-Auchwiesen“ die als Anlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung beschlossen.**